

### Anmelde- und Kontrollpflicht für Sendungen mit Verpackungs- und Stauholz aus Belarus (Weißrussland), China und Indien

Ab dem **01.03.2021** ist von den Mitgliedstaaten die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/1271** umzusetzen.

Zusätzlich zu den aktuell anmeldepflichtigen Holzverpackungen von Waren der Risikoliste, kommen nun Sendungen aus **China, Indien** und **Belarus** welche:

- Verpackungsholz und/oder Stauholz enthalten, das vollständig oder teilweise aus Vollholz (= Roh- oder Massivholz) mit einer Dicke von mehr als 6 mm besteht und somit den Regelungen des Internationalen Standards ISPM 15 unterliegt
- zur Einfuhr in einen EU-Mitgliedstaat bestimmt sind
- ab dem 01.03.2021 für ein Zollverfahren zur Einfuhr in die EU angemeldet werden
- in welchen das betroffene Holz entweder als Ladungsträger oder zur Ladungssicherung eingesetzt wird oder die Ware selbst darstellt (KN-Code 4415)
- und zu einer der in nachstehender Liste aufgeführten Warenarten gehören:

KN-Code	Beschreibung der Ware
2514	<b>Tonschiefer</b> , auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
2515	<b>Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein</b> , mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
2516	<b>Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine</b> , auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
4401	<b>Brennholz</b> in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnliche Formen; <b>Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holz Ausschuss</b> , auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst
4415	<b>Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel</b> , aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz; Palettenaufsatzwände aus Holz (ausgenommen Warenbehälter [Container], ihrer Beschaffenheit nach für eine oder mehrere Beförderungsarten besonders bestimmt und ausgestattet)
6801	<b>Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein</b> (ausgenommen Schiefer)
6802	<b>Bearbeitete Werksteine</b> (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 6801 ; Würfel und dergleichen für Mosaike aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt
6803	<b>Tonschiefer, bearbeitet, und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer</b> (ausgenommen Körner [Granalien], Splitt und Mehl aus Schiefer; Mosaiksteine und dergl.; Schiefergriffel, gebrauchsfertige Schiefertafeln, und Tafeln, zum Schreiben oder Zeichnen)
6907	<b>Keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; keramische Steinchen, Mosaiksteine</b> und ähnliche Waren auch auf Unterlage (ausgenommen kieselsäurehaltige Fossilienmehle und ähnliche kieselsäurehaltige Erden, feuerfeste Waren, Fliesen, die zur Untersetzern verarbeitet sind, Ziergegenstände sowie spezielle Fliesen [Kacheln] für Öfen)
7606	<b>Bleche und Bänder, aus Aluminium</b>

**Mindestens 15 % dieser Sendungen mit Verpackungsholz müssen amtlichen Pflanzengesundheitskontrollen unterzogen werden.**

#### **Anmeldeverfahren für Verpackungsholz:**

Die Anmeldung von Verpackungsholz erfolgt über die Internetplattform TRACES, indem man für jede Einfuhrsendung ein Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) erzeugt. Dieses wird vom zuständigen Pflanzenschutzdienst freigegeben (validiert), wodurch sich für den Antragsteller der Ausdruck des Dokumentes aus TRACES heraus ermöglicht (ohne Freigabe ist ein Ausdruck nicht möglich). Der Antragsteller druckt das validierte GGED selbstständig aus. Der Zoll wird sich die validierten GGEDs stichprobenartig vorlegen lassen.

Eine Anleitung zum Umgang mit Traces und der Erstellung eines GGED wird vom Julius-Kühn-Institut unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/traces.html>

#### **Verlagerung der Kontrolle an eine zugelassene Kontrollstelle im Binnenland:**

Bei Sendungen, die nicht an einer Grenzkontrollstelle der EU entladen und kontrolliert werden sollen, kann die Untersuchung wie bei anderen Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen an eine dafür zugelassene **Kontrollstelle** in das Inland verlagert werden. Die Anmeldung erfolgt auch in solchen Fällen über das Verfahren **TRACES NT** mittels eines **GGED-PP** (Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse) im **Transferverfahren** (früher: BOK = Bestimmungsortkontrolle). Aufgrund der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/127 muss der Weitertransport an eine Kontrollstelle unter zollamtlicher Überwachung erfolgen.

#### **Abfertigungsprozess beim Verfahren TRACES NT: Erstellung eines GGED-PP für den Transfer**

- Erstellung eines GGED-PP in TRACES NT (Anleitungen: <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/traces.html>)
- Als Begleitdokument zum GGED-PP kann ein **Frachtbrief** (B/L, Bill of Lading) hochgeladen werden
- Wichtig: In Checkbox I.20 des GGED-PP ist das Feld „**Beförderung nach/zu**“ auszuwählen und danach eine **zugelassene Kontrollstelle und die entsprechende Behörde** auszuwählen (siehe Anleitungen)
- Nach der Abfertigung durch die Grenzkontrollstelle erhält die Sendung den Status „**Zugelassen zum Transfer**“.
- Die Zolldienststellen haben Zugriff auf TRACES NT und können alle GGED-PP einsehen (**ATLAS-Codierung C085** verwenden). Unterschriften mit Stempel oder elektronische Signaturen sind derzeit aufgrund der Sonderregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie auch für Verpackungsholzsendungen NICHT erforderlich.
- Analog zum Verfahren bei anderen geregelten Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen muss das für die Sendung verantwortliche Unternehmen ein weiteres GGED-PP (Transfer-GGED) für die Anmeldung beim für den Kontrollort zuständigen Pflanzenschutzdienst erzeugen (siehe Anleitungen).